

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4443 –**

Entwicklung der Aquakultur des Störs für die wirtschaftliche Nutzung und zur Wiedereinbürgerung von heimischen Stören in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Stör (Gattung Acipenseridae) ist ein lebendes Fossil. Seine prähistorischen Spuren reichen 200 Mio. Jahre zurück bis in die Zeit der Dinosaurier. Der Stör ist ein anadromer Wanderfisch, der zum Laichen bis weit in die Flüsse aufsteigt, wo er in stark strömendem Wasser auf kiesig-steinigem Grund seine Eier ablegt. Jedes Weibchen legt zwischen 1 000 000 und 2 500 000 kleine, dunkelgraue, klebrige Eier, die im unbefruchteten Stadium als „Kaviar“ Berühmtheit erlangt haben. Aus den befruchteten Eiern schlüpfen nach etwa 10 Tagen die Jungstöre, die in die Meere wandern. Nach ca. 10 bis 20 Jahren kommen die geschlechtsreifen Tiere in die Flüsse zurück, um zu laichen. Der europäische Stör erreicht ein Alter von über 60 Jahren und eine Größe von über 4 m. Von den weltweit 27 Arten sind heute alle gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Der Stör war bis Ende des 19. Jahrhunderts ein wichtiger Bestandteil der Lebensgemeinschaft der Flüsse Norddeutschlands und ein wichtiger Wirtschaftsfisch, von dem jährlich zwischen 4 000 und 6 000 erwachsene Tiere angelandet wurden. Durch die umfassende Umweltverschmutzung und Gewässerverbauung infolge der industriellen Revolution wurden die Lebensgrundlagen des Störs weitgehend zerstört. Drastische Überfischung besiegelte das Schicksal der Art bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In Deutschland wurde der letzte Störbestand bis 1969 in der Eider (Schleswig-Holstein) beobachtet. Seitdem gilt die Art als verschollen oder ausgestorben.

Der Stör ist infolge dieser Entwicklung für ca. 50 Jahre aus dem Bewusstsein der Menschen und von ihrer Speisekarte verschwunden. Vereinzelt Importe aus den Erzeugerländern des Kaviars haben bis in die 1990er Jahre daran nichts geändert. Erste Bemühungen einer zunehmenden Verbreitung von Störfleisch, das grätenfrei und von feiner Struktur ideal für die Nutzung in der Küche und für die Räucherei ist, gehen auf die Intensivierung der Fischzucht mit verschiedenen Störarten in jüngster Zeit zurück.

Die Entwicklung der Aquakultur mit dem Stör ist in Deutschland in den letzten Jahren vor allem durch die geplante Kaviarproduktion in die öffentliche Diskussion geraten (z. B. Caviar Creator, Demmin). Es hat die Akzeptanz dieser Fischereitechnik behindert, dass für diese Produktion bislang vor allem nicht heimische Störarten genutzt wurden. Insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Bemühungen zur Wiedereinbürgerung des Störs in Deutschland stellt sich hier die Frage nach einer nachhaltigen Entwicklung der Aquakultur und möglicher Synergismen zwischen Bemühungen zur Wiedereinbürgerung und der wirtschaftlichen Nutzung des Störs.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation der Störbestände weltweit und die Chancen für ihre Erhaltung, die Wiederansiedlung von Stören in Flüssen, in denen der Stör im letzten Jahrhundert ausgestorben ist?

Es gibt weltweit 27 Störarten, die vor allem in Asien und in geringerer Zahl in Nordamerika und Europa vorkommen. Knapp 90 % von ihnen unterliegen einem Gefährdungstatus nach der Roten Liste der Weltnaturschutzorganisation (IUCN). Für einige Arten, z. B. im Kaspischen Meer hat sich die Bestandssituation in den letzten Jahren deutlich verschlechtert.

Die Erhaltungssituation der Störe wird weltweit, insbesondere bei den kommerziell genutzten Arten, als bedrohlich eingeschätzt. Schwarzfischerei und Verlust des Lebensraums haben einzelne Populationen bereits an den Rand des Aussterbens gebracht.

Die Bundesregierung hat deshalb 1997 die Aufnahme von 23 gefährdeten Störarten in Anhang II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) mit Erfolg beantragt. Durch die internationale Kontrolle und Regulierung von Exporten kann zumindest der Handel mit den gefährdeten Arten eingeschränkt und so ein Teil des Drucks von den Beständen genommen werden. Ferner hat die Bundesregierung 1999 die Aufnahme von 18 grenzüberschreitend wandernden Störarten in Anhang II des Übereinkommens zum Schutz wandernder wild lebender Tierarten (Bonner Konvention, CMS) erfolgreich beantragt. Damit steht den Arealstaaten der einzelnen Störarten eine geeignete internationale Plattform für die regionale Koordinierung der Erhaltungsbemühungen zur Verfügung.

Die Wiederansiedlung des Störs in seinem ehemaligen Verbreitungsgebiet in Deutschland und Europa wird seit 1996 durch verschiedene sich ergänzende Maßnahmen des BMU und des BMBF sowie verschiedener Länderinstitutionen (u. a. Landesforschung Mecklenburg-Vorpommern) unterstützt. Eine wichtige Rolle spielen dabei das Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) in Berlin am Müggelsee und die Gesellschaft zur Rettung des Störs e. V.

Das IGB, das vom Bund (BMBF) und dem Land Berlin hälftig finanziert wird, beherbergt einen Bestand von 18 Jungstören (*Acipenser sturio*), der dem Ziel der Wiedereinbürgerungsprogramme dient. Für den Neubau einer Aquarienhalle am IGB, an deren Finanzierung sich auch die EU beteiligt, wurde am 23. Dezember 2004 der Grundstein gelegt. Durch diese neue Halle mit neun modernen, umweltfreundlichen Kreislaufanlagen zur Fischhaltung werden auch die Bedingungen für die Aufzucht und Erforschung der Jungstöre langfristig verbessert und gesichert.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung (BMBF) „Untersuchungen zur Ökologie Atlantischer Störe als Voraussetzung zur Wiederherstellung der ursprünglichen Fischartendiversität großer Fließgewässer“, die von der Gesellschaft zur Rettung des Störs in enger Zusammenarbeit mit dem IGB durchgeführt werden.

Für den Ostseezufluss Oder sind erste versuchsweise Besatzmaßnahmen für 2005 geplant. Die Untersuchungen ergaben sehr gute Erfolgsaussichten für diese Maßnahmen, vorausgesetzt sie werden durch eine wissenschaftliche Erfolgskontrolle und die Wiederherstellung notwendiger Habitatstrukturen begleitet. Dadurch ist das Vorhaben auch eng mit Aktivitäten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verbunden, die das Erreichen eines guten ökologischen Zustandes der Gewässer zum Ziel hat. Die Wiederansiedlung des Störs kann somit auch als Indikator zur Realisierbarkeit einer integrierten Nutzung von Fließ- und Küstengewässern unter Berücksichtigung der biologisch-hydrologischen Anforderungen dienen und alternative Nutzungsformen erschließen helfen.

In Deutschland waren zwei Störarten heimisch, der europäische oder gemeine Stör (*A. sturio*) in der Nordsee mit ihren Zuflüssen und – wie man aus molekularbiologischen Untersuchungen seit einigen Jahren weiß – der atlantische Stör (*A. oxyrinchus*), der in der Ostsee vorkam, nunmehr aber nur noch an der Ostküste Nordamerikas zu finden ist. Wiedereinbürgerungsprogramme werden dauerhaft nur erfolgreich sein können, wenn die entsprechenden Fließgewässer wieder durchgängig gemacht worden sind.

Für eine langfristige Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Bestände mit dem Ziel einer nachhaltigen Nutzung werden erhebliche Anstrengungen auch zur sozioökonomischen Absicherung von Renaturierungs- und Arterhaltungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Interessensgruppen nötig sein.

2. In welchen deutschen Flüssen wurden in den letzten 10 Jahren Störe gefangen und welchen Arten gehörten sie an?

In Flüssen und Seen fast aller deutscher Bundesländer werden seit Jahren hin und wieder vereinzelt Störe gefangen. Dabei handelt es sich entweder um Störarten wie den Sibirischen Stör, den Russischen Stör oder den Sterlet, aber auch verschiedene Störhybriden.

Durch die Gesellschaft zur Rettung des Störs e. V. (Rostock) werden seit 1994 im Rahmen eines Monitorings Störfänge in der Binnen- und Küstenfischerei durch Aufrufe zur Meldung dieser Fänge im deutschen Nord- und Ostsee-einzugsgebiet gesammelt. In diesem Zeitraum sind für diesen Bereich aus deutschen und angrenzenden Ländern 344 Meldungen eingegangen, die ausschließlich Fänge nicht-heimischer Arten betrafen. Einheimische Störe wurden in diesem Zeitraum nicht mehr beobachtet. Der letzte Fang eines heimischen Störs (*A. sturio*) in der Nordsee erfolgte 1993.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Aufnahme von international koordinierten Aktivitäten zur Sicherung der Ressourcen und der Förderung der natürlichen Bestände der Störe?

Die Bundesregierung hat sich mit den erfolgreichen Bemühungen zur Listung aller Störarten in CITES 1997 und durch die Aufnahme in CMS 1999 schon früh dieses Themas angenommen. Die Kontrolle des Handels kann und soll aber nur ein erster Schritt sein, um auch in der bilateralen Zusammenarbeit international abgestimmte Programme zur langfristigen Bestandsverbesserung und der Entwicklung nachhaltiger Nutzungsformen zu entwickeln. Hier sind die Erfahrungen mit Polen und Frankreich, die im Rahmen der o. g. Vorhaben in Deutschland gewonnen werden, wichtige Schritte zur Entwicklung einer Strategie für die heimischen Störarten.

In derartige Schutzmaßnahmen sollten auch Nichtregierungsorganisationen wie die World Sturgeon Conservation Society (www.worldsturgeonsociety.com) mit einbezogen werden.

4. Inwieweit kann das in Deutschland begonnene Vorhaben zur Arterhaltung und Wiedereinbürgerung des Störs in Nord- und Ostseezuflüssen (Projekt-titel: „Exemplarische Maßnahmen zur Arterhaltung und Bestandsstützung des nahezu ausgestorbenen Gemeinen Störs (*Acipenser sturio* L.) in Deutschland“) die weltweite Entwicklung in diesem Bereich beeinflussen?

Sowohl für dieses Vorhaben (BMU/BfN) als auch für das ergänzende Forschungsprojekt lässt sich anhand des zunehmenden öffentlichen und fachlichen Interesses sowie der zunehmenden internationalen Zusammenarbeit (Internationaler Rat für Meeresforschung (ICES), Helsinki-Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee (HELCOM), Wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit des BMBF mit Kanada, gemeinsame Realisierung der Arbeiten im Rahmen bilateraler Zusammenarbeit mit Polen) eine wachsende internationale Bedeutung konstatieren.

Bei der 24. Sitzung des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention des Europarates im November 2004 wurde in Aussicht genommen, einen Aktionsplan für den europäischen Stör (*A. sturio*) zu entwickeln. Dazu soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die sich später möglicherweise auch mit anderen Stör-Arten befassen wird.

Auch durch die EU-Erweiterung, die zunehmende Zusammenarbeit mit China und den Anrainern des Kaspischen Meeres wird dieses Themengebiet weiter an Bedeutung gewinnen. Bei entsprechender wissenschaftlicher Flankierung der Arbeiten im Rahmen des o. g. Vorhabens kann die so erarbeitete Expertise direkt oder indirekt weitergegeben werden (z. B. Ausbildung von Wissenschaftlern). Nach den bisherigen Erfahrungen gilt dies insbesondere im Bereich des Managements von Beständen im Kaspischen und Schwarzen Meer, wo durch direkte Überfischung und Verlust natürlicher Reproduktion ein der Situation der Störbestände in Mitteleuropa vergleichbarer biologischer Notstand entstanden ist. Hier besteht ein zunehmendes Interesse, auf die in den letzten Jahren aufgebaute Expertise zurückzugreifen.

5. Wie wird die weitere Perspektive für das oben genannte Vorhaben von der Bundesregierung eingeschätzt und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung für das Vorhaben?

Die Perspektive für die zukünftigen Arbeiten muss differenziert nach Realisierbarkeit und Absicherung bewertet werden. Die Umsetzbarkeit der Arbeiten im Ostsee-einzugsgebiet kann uneingeschränkt als positiv bewertet werden. Durch die abgesicherte Verfügbarkeit von Elterntieren und die bislang guten Erfahrungen in der bilateralen Zusammenarbeit mit Polen sind die Chancen für einen Besatz und den Bestandsaufbau sehr gut. So ist ein Laichfischbestand des atlantischen Störs (*A. oxyrinchus*) bereits verfügbar, das technische Know-how für eine gesicherte Reproduktion wurde in den letzten Jahren etabliert, Renaturierungsmaßnahmen an der Oder können aufgrund der Ergebnisse der Untersuchungen zur Habitatnutzung lokalisiert werden. Mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen kann bei Vorhandensein der benötigten Mittel unmittelbar begonnen werden.

Problematischer ist die Situation für *A. sturio* im Nordsee-einzugsgebiet. Der in Deutschland im IGB verfügbare Bestand ist mit 18 Tieren sehr klein. Trotz der engen Zusammenarbeit mit dem französischen Zentrum für Landmaschinen-

wesen, Agrartechnik, Gewässer und Forstwesen (Cemagref) ist der Zeitpunkt für die Realisierung der Planung zur Auswilderung noch nicht konkret zu bestimmen. Bei dieser Art tritt durch die starken andauernden fischereilichen Verluste im einzigen noch verfügbaren frei lebenden Bestand in der Gironde (Frankreich) die Notwendigkeit von ex-situ Maßnahmen zur Erhaltung der verbliebenen genetischen Vielfalt in den Vordergrund. Erst aus einem ausreichend großen und diversen Bestand sollten dann – in ein enges Monitoringprogramm einzubindende – Besatzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Fischerei sollte in derartige Programme mit einbezogen werden.

6. In welchen Bundesländern gibt es Initiativen zur Entwicklung der Aquakultur des Störs und wieweit sind die Vorhaben gediehen?

Im Einzugsbereich von Nord- und Ostsee wird Aquakultur mit Stören (verschiedene, nicht einheimische Arten wie z. B. *A. baerii*, *A. gueldenstädtii*, *A. transmontanus*, *H. huso*, *A. ruthenus*, *Polyodon spathula* und verschiedene Hybriden) in einigen alten Bundesländern seit Ende der 80er Jahre betrieben. Vorbereitungen für eine kommerzielle Produktion von Hybriden aus Beluga (*H. huso*) und des Sterlet (*A. ruthenus*) wurden in der DDR bereits 1976 begonnen. Insbesondere Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den letzten Jahren in Projekten zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Störzucht engagiert.

Seit Anfang der 90er Jahre ist die Stör-Aquakultur immer wieder durch spektakuläre Unternehmenszusammenbrüche ins Gerede gekommen. Derzeit besteht die Störzucht in Deutschland vor allem aus der Produktion von Tieren für den Besatzfischmarkt (überwiegend für Aquarien und Gartenteichbesatz) und in sehr begrenztem Rahmen für die Fleischproduktion. Kleine Produktionsmengen werden derzeit von ca. 15 Betrieben in Deutschland meist im Direktvertrieb vermarktet. Die Gesamtmenge liegt derzeit bei etwa 200 t Frischfisch.

Lokale Versuche zur Entwicklung der Störzucht in Kreislaufanlagen durch private Investoren wurden in den frühen 90er Jahren u. a. in Sachsen, Hessen und Schleswig-Holstein durchgeführt und zum Teil bereits wieder eingestellt. Derzeit ist eine weitere Anlage in Mecklenburg-Vorpommern im Bau.

7. Welche Förderung wird von der Bundesregierung oder der Europäischen Union für die als notwendig eingeschätzten Arbeiten für dieses Vorhaben (z. B. Laichfischhaltung, Aufzucht von Besatzmaterial, Verfolgung nach dem Besatz, Beifanguntersuchung) bereitgestellt?

Vorhaben, die die Grundlage für den Aufbau eines selbst reproduzierenden heimischen Bestandes im Freiland schaffen sollen, werden seit 1996 vornehmlich mit Projektmitteln des Bundes (BMU und BMBF) und einiger Länder durchgeführt. Auch in den kommenden drei Jahren werden durch Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt Mittel zur Deckung der Kosten für Laichfischhaltung, Satzfishaufzucht und versuchsweisen Besatz bereitgestellt.

8. Trifft es zu, dass bei der Aquakultur des Störs weitgehend auf Medikamenteneinsatz verzichtet werden kann?

Störe sind nicht unempfindlich und bedürfen einer sachgerechten Haltung z. B. hinsichtlich Fütterung oder Wasserströmung. Für sie gilt es, wie für andere Fischarten auch, Stress zu vermeiden, da er krankheitsauslösende Wirkung entfalten kann, die dann eine medikamentöse Behandlung erforderlich machen. In der Praxis der Teichhaltung wie auch bei der Aufzucht bestimmter Störarten in Kreislaufanlagen kann allerdings auf Medikamenteneinsatz verzichtet werden,

wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Dies gilt im Übrigen für alle anderen Fischarten auch.

9. Trifft es zu, dass in modernen Aquakulturanlagen die Abwasserproblematik gelöst ist?

Bei Aquakulturanlagen ist zwischen offenen und geschlossenen Systemen zu unterscheiden, bei denen unterschiedliches Ablaufwasser anfällt. Während im Karpfenteich als Stillwasserteich nur das durch Versickerung und Verdunstung verlorene Wasser ersetzt wird, wird das Ablaufwasser aus Forellenteichen entsprechend den von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) akzeptierten Vorgaben der „Hinweise zur Verringerung der Belastung der Gewässer durch die Fischzucht“ behandelt.

Generell ist in der Fischzucht die Einleitung von Abwasser in Analogie zu Industriebetrieben über die Empfehlungen des LAWA-Arbeitskreises und entsprechenden Verordnungen auf Länderebene geregelt. Hierbei werden durch die Genehmigungsbehörden Grenzwerte für die Einleitung in offene Gewässer vorgegeben, deren Überschreitung im Rahmen eines Monitorings erfasst und ggf. finanziell abgegolten wird. Da in Kreislaufanlagen (ohne Denitrifikation) eine Konzentrierung von Nitrat (als Abbauprodukt der stickstoffhaltigen Ausscheidungsprodukte) erfolgt, ist eine Nachklärung der Abwässer vor Einleitung in offene Gewässer notwendig, die in sog. Schönungsteichen stattfindet. Hier wird die Nitrat- und Phosphatfracht biologisch gebunden und liegt als Klärschlamm vor.

10. Inwieweit bestehen nach Einschätzung der Bundesregierung Möglichkeiten einer Verbindung zwischen den Bemühungen zur Wiedereinbürgerung des Störs in Deutschland und der kommerziellen Aquakultur des Störs?

Die Ergebnisse im Rahmen der o. g. Vorhaben, die sich mit der Haltung, Vermehrung und Aufzucht von Stören für den Besatz befassen (inklusive der Genetik), stellen grundsätzliche und wichtige Untersuchungen dar.

Bislang gibt es noch keine kommerzielle Aquakultur mit *A. oxyrinchus* in Europa. Vereinzelt wurden aber bereits Tiere aus Kanada von deutschen Farmen bezogen. Durch die Nutzung heimischer Arten in der Aquakultur könnten im Prinzip nicht-heimische Arten langfristig ersetzt und so die Einschleppung dieser Arten in natürliche Lebensräume mit allen assoziierten Problemen minimiert werden.

Für die Produktion von Besatzmaterial sind kommerzielle Aquakulturanlagen nach dem derzeitigen Stand des Wissens nur bedingt geeignet, da die Tiere im Alter von wenigen Tagen, mit Beginn der Nahrungsaufnahme, auf ihre Heimatflüsse geprägt werden. Eine Aufzucht muss unmittelbar im Gewässereinzugsgebiet erfolgen, um die Rückkehr der Tiere in die Laichgewässer zu sichern. Auch die Haltung eines ausreichend großen Bestandes an Elterntieren und die Umsetzung eines populationsgenetisch fundierten Nachzuchtprogramms ist durch die kommerzielle Aquakultur nicht zu leisten.

11. Inwieweit bestehen seitens der Bundesregierung Pläne für eine strukturelle Förderung der Forschung zur Verbindung von Aquakultur und Artenschutz?

Die Möglichkeiten, moderne Aquakulturtechnologien auch für den Artenschutz einzusetzen, sind evident.

Die Bundesregierung (BMBF) hat im März 2003 einen Förderschwerpunkt „Nachhaltige Marine Aquakulturtechnologie“ aufgelegt. Ziel dieses Förderschwerpunktes ist es, sowohl die biologischen Rahmenbedingungen als auch die technischen Komponenten für geschlossene Kreislaufsysteme für den gesamten Produktionszyklus vom Ei bis zum Produkt in interdisziplinärer Weise zu entwickeln.

Einen direkten Bezug zum Artenschutz haben eine Reihe von Förderprojekten, die zurzeit im Rahmen der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit (WTZ) mit Jordanien und Indonesien durchgeführt werden. Es geht in dem Jordanien-Projekt z. B. darum, (bedrohte) Rifforganismen des Roten Meeres (Wirbellose und Fische) in modernen Rezirkulationsanlagen zu züchten. Damit soll auch der Aufbau wirtschaftlich nachhaltiger Nutzungsformen in der Region unterstützt werden.

Die Ressortforschung des BMVEL ist den „Grundsätzen einer neuen Fischereipolitik des BMVEL“ und damit dem den Artenschutz umfassenden Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Weiter stellen sowohl bei der Formulierung von fischereilichem Entscheidungshilfebedarf, der durch andere wissenschaftliche Institutionen außerhalb der Ressortforschung zu decken ist, als auch bei der Vergabe von derartigen Forschungsprojekten artenschutzrechtliche Aspekte ein wichtiges Kriterium dar. Beispielsweise wird gegenwärtig ein auf Arbeitsebene des BMVEL angeregter Vorschlag eines Projekts geprüft, das sich mit dem Lebenszyklus des in seinem Bestand gefährdeten Europäischen Aals befassen soll. Von den Forschungsergebnissen kann aus fachlicher Sicht erwartet werden, dass sie zum einen Grundlagen für einen verbesserten Artenschutz bei den Wildpopulationen liefern zum anderen auch von großer Bedeutung für die Aalhaltung in der Aquakultur sind.

Die Bundesregierung hat sich weiter bei den bisherigen Beratungen auf europäischer Ebene über die Fischereistrukturförderung ab 2007 gerade mit Blick auf den Artenschutz dafür eingesetzt, dass Standort angepasste Besatzmaßnahmen mit diadromen Fischarten wie Aal, Lachs und Stör als mit Gemeinschaftsmitteln förderfähig anerkannt werden. Um solche Besatzmaßnahmen, die in der Regel mit in Aquakultur vorgestreckten Jungfischen erfolgen, validieren zu können, ist eine wissenschaftliche Begleitung erforderlich.

12. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig, um die Nachhaltigkeit der kommerziellen Aquakultur sicherzustellen und eine mögliche Faunenverfälschung zu unterbinden?

Aquakultur ist der bedeutendste Wirtschaftszweig der deutschen Binnenfischerei. Das hierfür einschlägige gesetzliche Regelungswerk besteht aus drei Säulen:

- dem Fischereirecht der Länder,
- dem Naturschutzrecht von Bund und Ländern und
- dem Wasserrecht von Bund und Ländern.

Die Vorschriften zum speziellen Artenschutz für die Fische, Neunaugen, Krebse und Muscheln finden sich vorrangig im Fischereirecht der Länder, das darüber hinaus Bestimmungen zum Schutz der aquatischen Lebensräume enthält. Die Fischereigesetze und -verordnungen der Länder stellen die älteste und fachlich differenzierteste Form des rechtlichen Fischartenschutzes dar. Insgesamt gesehen, unterliegen Aquakulturanlagen umfassenden rechtlichen Vorgaben, die u. a. auf deren nachhaltige Produktionsweise und auf die Abwehr der Gefahr einer Faunenverfälschung zielen. So müssen z. B. Teichanlagen Vorrichtungen gegen das Entkommen gezüchteter Fische aufweisen und ebenso gegen Hochwasser geschützt sein. Der Bund hat dem Problem der Faunenverfälschung

u. a. mit der Bestimmung des Bundesnaturschutzgesetzes Rechnung getragen, wonach der Besatz oberirdischer Gewässer mit nicht-heimischen Arten grundsätzlich zu unterlassen ist. Im Sinne der BMVEL-Konzeption zur Erhaltung und Nutzung genetischer Ressourcen werden die in der Aquakultur genutzten Zuchtstämme heimischer Fischarten als wichtiges Potential betrachtet. In Umsetzung dieser Konzeption und des im Entwurf vorliegenden Fachprogramms zu den aquatischen genetischen Ressourcen des BMVEL und der Bundesländer soll mit jetzt zur Ausschreibung vorliegenden Projekten eine Erfassung und Dokumentation der in Deutschland gehaltenen Zuchtstämme durchgeführt werden. Von diesen Projekten wird u. a. auch erwartet, dass sie den Erhaltungsaufwand für die in Aquakultur gehaltenen genetischen Ressourcen aufzeigen.

13. Wie werden die Chancen und Perspektiven für eine Nutzung der ehemals heimischen Störarten in der Aquakultur von der Bundesregierung eingeschätzt, und wann wird eine wirtschaftliche Nutzung für möglich gehalten?

Mittelfristig ist eine Nutzung von *A. oxyrinchus* in der kommerziellen Aquakultur durchaus realistisch. Mit dem Ausbau des Elterntierbestandes für Besatzmaßnahmen wäre dann auch eine Absicherung des Satzfishbedarfs für die Aquakultur zu gewährleisten. Für den *A. sturio* ist eine solche Perspektive aufgrund der akuten Gefährdungssituation und der rechtlichen Rahmenbedingungen höchstens langfristig zu erwarten.

Um Schwierigkeiten einer wirtschaftlichen Nutzung mit artenschutzrechtlichen Vorgaben zu vermeiden, sollten Zuchtbetriebe aktiv auf die Einhaltung der maßgeblichen Regelungen achten und darüber hinaus möglichst die Herkunft ihrer Exemplare dokumentieren.

Die wirtschaftliche Nutzung einer Art hängt allerdings immer auch von der Marktnachfrage, d. h. vom Konsumenten ab.

14. Sieht die Bundesregierung infolge der geplanten Wiedereinbürgerung ein Potential für die Entwicklung der deutschen Küsten- und Binnenfischerei?

Aus Sicht der Bundesregierung haben zunächst einmal Wiedereinbürgerung und Bestandsstützung der heimischen Störarten eindeutig Priorität. Langfristig, folgend auf den Nachweis der natürlichen Reproduktion der zu etablierenden Bestände, wäre eine regulierte, überwachte Fischerei auf heimische Störarten vorstellbar. Der Zeithorizont hierfür liegt allerdings eher bei Jahrzehnten als bei Jahren.